

**Stellungnahme zum
Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Gesetz
über genetische Untersuchungen bei Menschen
(Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

Berlin

24. 10. 2007

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) e.V.

Fachbereich Gesundheit und Ernährung

Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin

Tel. 030-25800431, Fax: 030-25800418

Email: etgeton@vzbv.de, www.vzbv.de



Ziel des Gesetzentwurfes ist es, angesichts der bereits entwickelten oder in naher Zukunft in Aussicht stehenden Möglichkeiten der prädiktiven genetischen Diagnostik den Schutz der Menschenwürde, der Gesundheit und des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unterstützt die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Prinzipien:

1. Keine Diskriminierung aufgrund der genetischen Konstitution
2. Recht des/der Einzelnen auf Nichtwissen
3. Sicherstellung der Qualität genetischer Untersuchungen
4. Umfassende Aufklärung und Beratung vor der Einwilligung in eine genetische Untersuchung

Der vzbv begrüßt ferner die daraus sich ergebenden konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen des Entwurfes:

- Formulierung eines umfassenden **Diskriminierungsverbotes** sowohl wegen der genetischen Eigenschaften als auch im Hinblick auf die Bereitschaft, einer genetischen Untersuchung zuzustimmen (§ 4).
- Festlegung eines allgemeinen **Aufklärungsauftrages** an die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder (§ 5) sowie die Bindung der für jede Untersuchung notwendigen persönlichen Einwilligung (§ 10) an eine umfassende Aufklärung (§ 11) und **Beratung** (§12).
- Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** der genetischen Analyse (§ 6) in struktureller wie in prozessualer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die Mitteilung der Untersuchungsergebnisse (§ 13) und den Umgang mit den erhobenen Daten (§§14f).
- Regelungen zum Umgang mit nicht **einwilligungsfähigen Personen** (§ 16) und vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen (§ 17), und bei Gentests im **Versicherungswesen** (§ 22), im **Arbeitsleben** (§§ 23-25a) sowie in der **wissenschaftlichen Forschung** (§§ 26-33).

Aus Verbrauchersicht sind insbesondere die Regelungen zum Versicherungswesen zu begrüßen, weil sie umfassenden Schutz vor genetischer Diskriminierung in einem Bereich der individuellen Daseinsvorsorge schaffen und für Rechtssicherheit bei den Versicherten sorgen. Das derzeit geltende freiwillige Moratorium der Versicherungswirtschaft bei der Anwendung von genetischen Untersuchungen bietet diese rechtsverbindliche Grundlage nicht, da es jederzeit zurückgenommen werden kann. Darum ist aus Sicht des vzbv eine gesetzliche Regelung im Sinne des Entwurfes unbedingt erforderlich.